

Stellungnahme zum Entwurf des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien“ in der von der Regionalversammlung Südhessen am 13. Dezember 2013 beschlossenen Fassung: Vorranggebiete auf dem Taunuskamm: 384a (Hohe Kanzel), 359 (Buchwaldskopf)

Hiermit legen wir Einspruch gegen die Ausweisung der oben aufgeführten Windvorrangflächen ein.

Argument: Naturdenkmal

In oder nahe an dem als Nr. 359 ausgewiesenen Windvorranggebiet zwischen Niedernhausen-Oberjosbach und Idstein-Lenzahn liegt im Naturpark Rhein-Taunus „Der Hohle Stein“. Dieser aus Quarzit bestehende Felsen ist ein Naturdenkmal und liegt 479 m ü. NN hoch. Der Hohle Stein ist ein beliebtes Ausflugsziel bei Wanderern, denn die imposante Felsformation hinterlässt einen bleibenden Eindruck. Hier vorbei führt auch ein extra angelegter „Geopfad“, und eine aufgestellte Informationstafel gibt den interessierten Wanderern einige interessante Details zum Felsen mit auf den Weg. Eine nahe gelegene Schutzhütte kann zum Picknick genutzt werden.

Bereits nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz sind Naturdenkmäler Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Demnach sind auch alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können - nach Maßgabe näherer Bestimmungen - verboten.

Wie sich dieses gesetzlich hoch angesiedelte Schutzgut mit in unmittelbarer Nähe errichteten Windenergieanlagen (WEA) vertragen soll, ist unverständlich und demnach unserer Auffassung nach auch unzulässig.

In unmittelbarer Nähe zu dem Naturdenkmal „Hohler Stein“ würden die massive Abholzung und die Errichtung von WEA nicht nur zu einem irreversiblen Eingriff in das geschlossene Waldgebiet führen. Vielmehr würde das dort geschützte Naturdenkmal unwiederbringlich durch bis zu 200 m hohe WEA in seiner Eigenart und Schönheit beschädigt werden.



(Quelle: Wiesbadener Kurier, 30.01.2013, Im Rahmen der Berichterstattung über den dortigen Geo-Erlebnispfad)

Ferner liegt oberhalb von Königshofen in der Nähe des Windvorranggebietes Nr. 384a der Zieglerkopf. Dieser überragt als Ausläufer der Hohen Kanzel den Ort. Dort befindet sich als weiteres Naturdenkmal die „Kroneiche“. Eine Beeinträchtigung dieses Naturdenkmals ist ebenfalls nicht auszuschließen.